




Baden-Württemberg
 REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART
 ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Stadtverwaltung
 Postfach 19 60
 73509 Schwäbisch Gmünd

Stuttgart 27.09.2018
 Name Josephine Kerkhoff
 Durchwahl 0711 904-12133
 Aktenzeichen 21-2434.2/AA Schwäbisch-
 Gmünd
 (Bitte bei Antwort angeben)

Versand nur per E-Mail an:
stadtentwicklung@schwaebisch-gmuend.de

 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. B 103 D "Hartäcker V", Gemarkung
 Rechberg
 Verfahren nach § 13b BauGB
 Ihr Schreiben vom 23.08.2018
 Ihr Zeichen: 2.60.1

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der
 oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:

Raumordnung

Zunächst verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 05.12.2017. Die dazu bereits
 gemachten Ausführungen sollten nicht nur in die Abwägungstabelle, sondern auch in
 die Begründung aufgenommen werden.

Des Weiteren sollte die Bedarfsbegründung präzisiert werden. Es wird u.a. vorgetra-
 gen, dass eine Nachfrage anhaltend vorhanden sei und es mehrere konkrete Interes-
 senten gebe. Die Anzahl der genannten Bauinteressenten wird bisher nicht dargelegt;
 dies sollte nachgereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Planung, die sich auf einen eher allgemeinen Bauvorrat stützt, um einen eventuellen langfristigen Bedarf zu decken, nicht geeignet ist, den gesetzlichen Vorgaben nach § 1 Abs. 3 BauGB nachzukommen.

Denkmalpflege

Abteilung 8 - Denkmalpflege - meldet Fehlanzeige.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Ritzmann, Tel. 0711/904-45170, E-Mail: imke.ritzmann@rps.bwl.de.

Hinweis:

Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom **10.02.2017** mit **jeweils aktuellem Formblatt** (abrufbar unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx>).

Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.

Wir bitten darum, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Josephine Kerkhoff